

- Präsidium -

Erster Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan vom 18.12.2020 für das Jahr 2021 vom 19.01.2021

Anlass: Abordnung von RSG Dr. May an das LSG, absehbare Arbeitszeitreduzierung von RSG Dr. Schmidt und Rückkehr von RSG Dr. Loeber aus der Abordnung zur Senatorin für Justiz und Verfassung

Das Präsidium des Sozialgerichts Bremen beschließt in Abänderung des Geschäftsverteilungsplans vom 18.12.2020 für das Jahr 2021:

1. Mit Wirkung ab dem 19.01.2021:

- übernimmt DSG Dr. Schnitzler den Vorsitz der 66. Kammer (KR) und den der 68. Kammer (KR)
- übernimmt RnSG Behlert den Vorsitz der 24. Kammer (SO)
- übernimmt RSG Gehrig den Vorsitz der 14. Kammer (R/BA), aus der die 40 jüngsten Verfahren in die 31. Kammer (R/BA) übernommen werden, und den der 53. Kammer (R/BA), aus der die 30 jüngsten Verfahren in die 47. Kammer (R/BA) übernommen werden
- übernimmt RSG Dr. Merold den Vorsitz der neuen 70. Kammer (AS), die zur Bestandskammer erklärt wird
- übernimmt RSG Mützelburg den Vorsitz der 34. Kammer (AS), aus der die 100 jüngsten Verfahren in die 70. Kammer (AS) übernommen werden
- übernimmt RSG Gehrig den Vorsitz der neuen 69. Kammer (KH)
- übernimmt RSG Dr. Becker den Vorsitz der 8. Kammer (KH), aus der die 30 ältesten Verfahren in die 69. Kammer (KH) übernommen werden
- wird RSG Dr. May aus Teil B. des Geschäftsverteilungsplanes gestrichen.

2. Mit Wirkung ab dem 10.02.2021:

- übernimmt RnSG Schmidt den Vorsitz der 34. Kammer (AS)
- übernimmt RSG Schlüter den Vorsitz der 8. Kammer (KH).

3. Mit Wirkung ab der Rückkehr von RSG Dr. Loeber aus der Abordnung zur Senatorin für Justiz und Verfassung:

- übernimmt RSG Dr. Loeber den Vorsitz der 8. Kammer (KH)
- übernimmt RSG Dr. Loeber den Vorsitz der 34. Kammer (AS)
- übernimmt RSG Dr. Loeber den Vorsitz der 66. Kammer (KR) und den der 68. Kammer (KR).